

**Verbandsgemeinde
Altenkirchen - Flammersfeld**



**Hochwasser-
und
Sturzflutenvorsorgekonzept
Teilbereich
Alt-VG Altenkirchen II

- Teilbereich Gieleroth -**

igeo

Planungen für Mensch und Natur

Ingenieure für Wasserwirtschaft und Umweltplanung GmbH

Rheinstraße 36 - 57632 Flammersfeld - Tel 02685- 9893- 04 - E- Mail info@igeo-gmbh.de

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro igeo GmbH, Flammersfeld, mit der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinden Almersbach, Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, **Gieleroth**, Helmenzen, Helmeroth, Hemmelzen, Idelberg, Ingelbach, Isert, Kettenhausen, Mehren, Michelbach, Neitersen, Obererbach, Oberirsen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen beauftragt.

Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

Gefährdung durch Hochwasser

Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums sowie den Ortskenntnissen der Bearbeiter abgeglichen. Eine Befragung der Ortsbürgermeister und der Räte floss in die Analyse mit ein.

In den Corona bedingt mehrfach verschobenen Ortsbegehungen zwischen Juni 2021 und September 2021 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer vervollständigt werden.

2 Grundlagen

2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Ing. Büro Feldwisch 2018)

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potentials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen aus diesen Betrachtungen sind im Hinblick der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirte, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Ing. Büro Feldwisch 2018)

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

2.2 Hochwasser

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied und für die Nister zur Verfügung. Das betrifft die Gemeinden Michelbach, Almersbach und Neitersen an der Wied sowie Helmeroth an der Nister. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehört und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

2.3 Sturzfluten

2.3.1 Definition

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die min. 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

das sind 50 l/m² oder 500.000 l/ha oder 50.000 m³/km²

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

2.3.2 Abflusskonzentration

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotential niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).

Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

2.3.3 Abflusspotential

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km², und davon gibt es in der VG etliche, kann durchaus die Größenordnung von rund 4 m³/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen / Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verkläuserung sind vorprogrammiert und Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt.

3 Gefährdungsanalyse

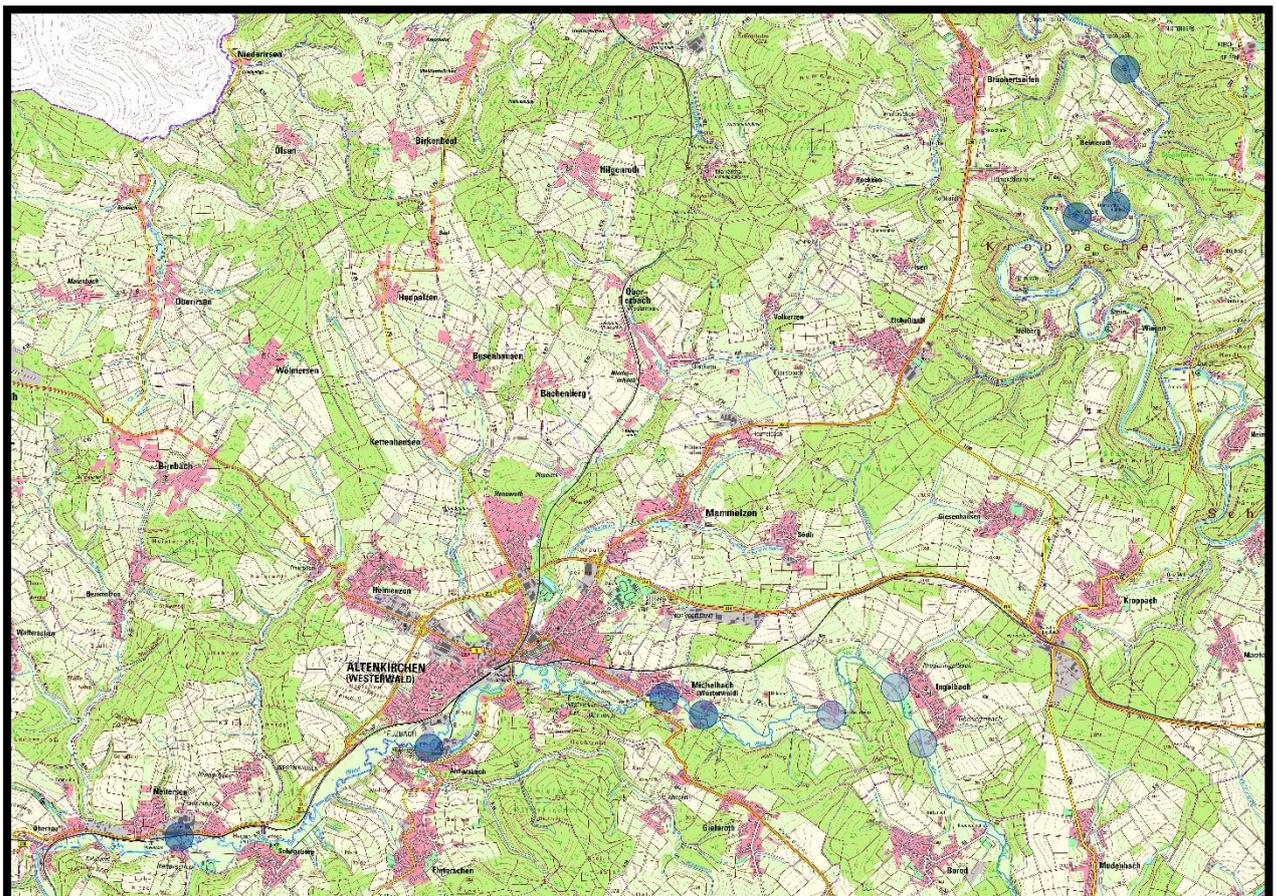
3.1 Gefährdung durch Hochwasser

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend der Position 3.4 des Leistungsverzeichnisses. Dort wird vorgegeben, die Ausbreitungen der Wasserspiegellagen bei Hochwasser (HQ₁₀₀) an der Wied und der Nister zu untersuchen und darzustellen. Dazu werden die Daten der Wasserspiegellagenberechnungen den TIMIS-Profilen aus dem Portal Datascout übernommen.

3.1.1 Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten

Entlang der Wied sind für die hier relevanten Gemeinden Neitersen und Michelbach, ohne Widderstein, Überschwemmungsgebiete gesetzlich festgestellt worden. Basis dazu ist die oben genannte Wasserspiegellagenberechnung, die bis nach Michelbach reicht.

An der Nister gilt das Gleiche für die Gemeinde Helmeroth mit dem Ortsteil Flögert und dem unterstrom gelegenen Campingplatz.



Kreise dunkelblau: WSP-Lagenberechnung liegt vor, gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet ist ausgewiesen
Kreise hellblau: Überschwemmungsgebiet nach altem preußischen Wasserrecht wird herangezogen

3.1.2 Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht

Für den Abschnitt der Wied zwischen der Michelbacher Mühle und der Kreisgrenze zum Westerwaldkreis liegen keine gerechneten Daten zu einem HQ_{100} vor. Es gibt aber noch Unterlagen zu den Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht, die für die Arbeit ersatzweise herangezogen werden.

Dies betrifft den Ortsteil Widderstein der Gemeinde Michelbach und die Gemeinde Ingelbach mit Ober- und Niederingelbach.

Für diese Bereiche wird eine Übertragung einzelner Ausschnitte aus dem alten Kartenmaterial mit der Darstellung der Überflutungsflächen in ein modernes Kartenwerk versucht. Aufgrund des Flächenverzugs des alten Kartenmaterials ist eine exakte Übertragung leider möglich. Zur Validierung sind an dieser Stelle die pot. Überflutungsgebiete ebenfalls eingetragen.

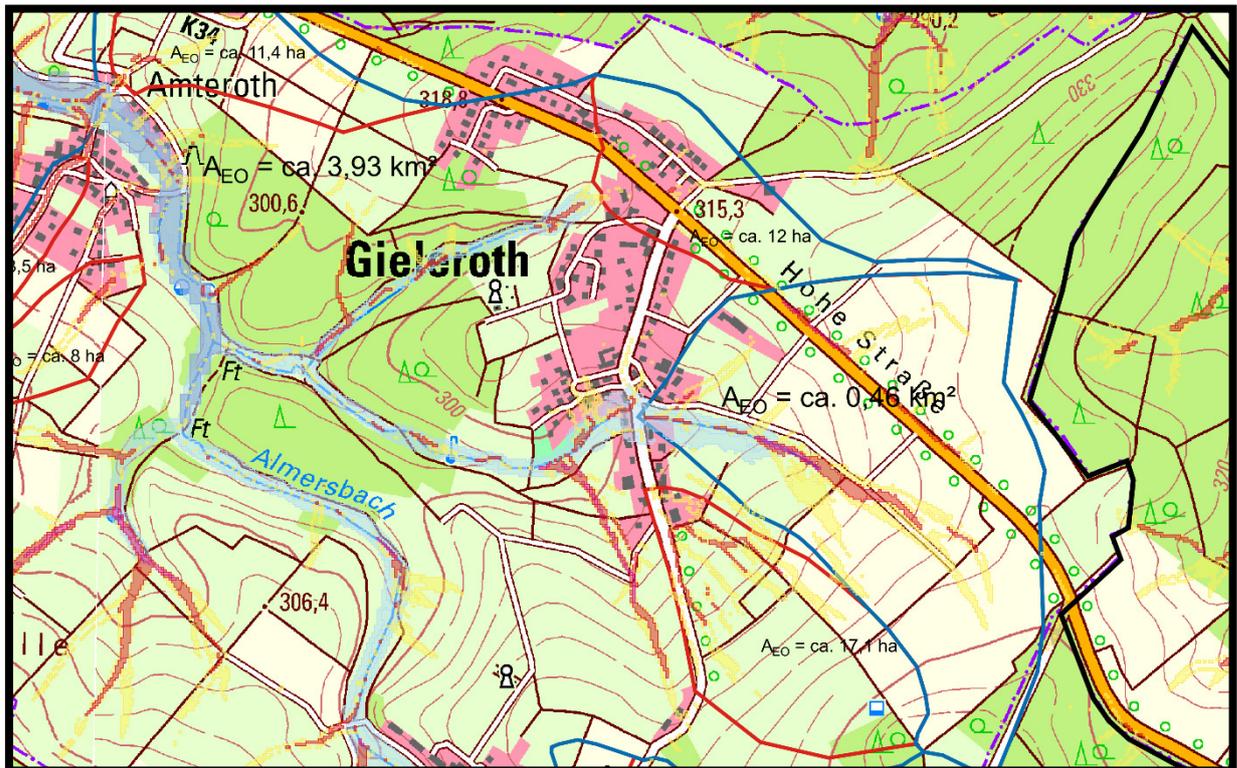
3.1.3 Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)

Die Ortslagen von Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, **Gieleroth**, Helmenzen, Hemmelzen, Idelberg, Isert, Kettenhausen, Mehren, Obererbach, Oberirsen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen liegen nicht in den oder günstig am Rand der Talauen der Wied oder der Nister. Eine Gefährdung durch ein klassifiziertes Hochwasser kann hier nicht festgestellt werden oder ist aufgrund der Topographie nicht gegeben.

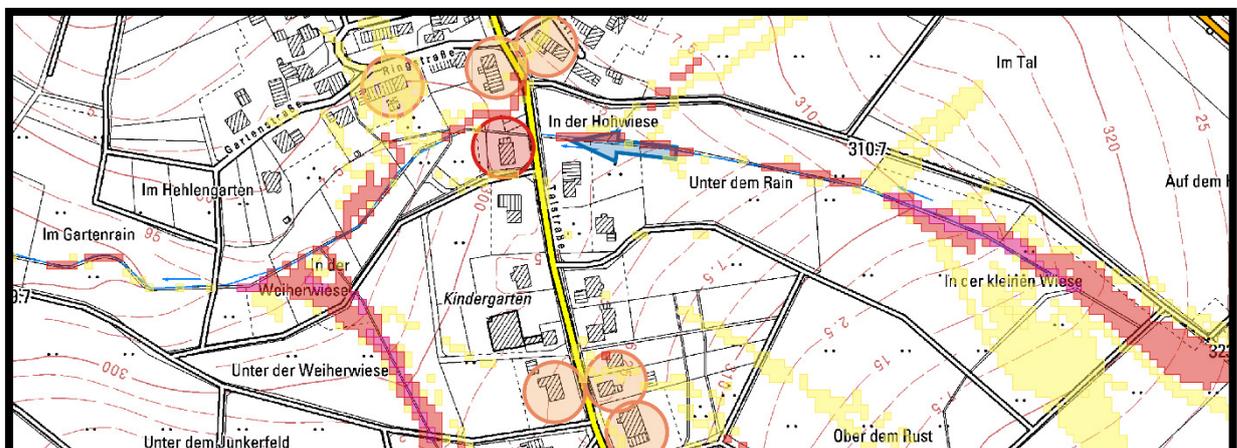
Dennoch können die in den Talauen liegenden Orte durchaus von dort durch- oder vorbeifließenden Gewässern nach längeren Regenereignissen von Hochwasser betroffen sein. Hier überwiegt jedoch die Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen.

3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

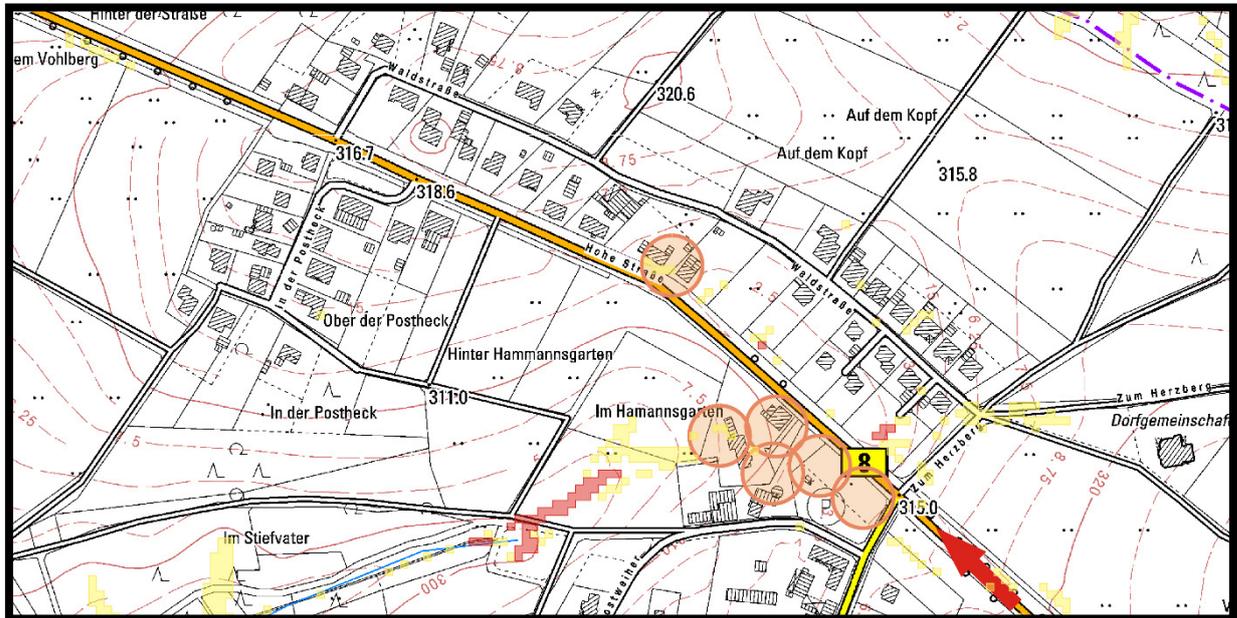
Aus zwei Richtungen wird Oberflächenwasser nach Starkregen über die K 32 zum Tiefpunkt der Ortslage am Gielerothener Bach geleitet. An dieser Stelle entwässert der Bachlauf ein Einzugsgebiet von ca. 0,46 km². Der Durchlass DN 500 unter der K 32 wird das zufließende Wasser nicht ableiten können. Eine geordnete Vorflut zum weiterführenden Bachlauf ist nicht vorhanden. Das Wasser von den Straßenoberflächen und aus dem Bachlauf muss derzeit seinen Weg über private Grundstücke entlang der Häuser seinen Weg finden.



Auch über die „Ringstraße“ und die „Lindenstraße“ erreicht Oberflächenwasser die ungünstig tief liegenden Anwesen.

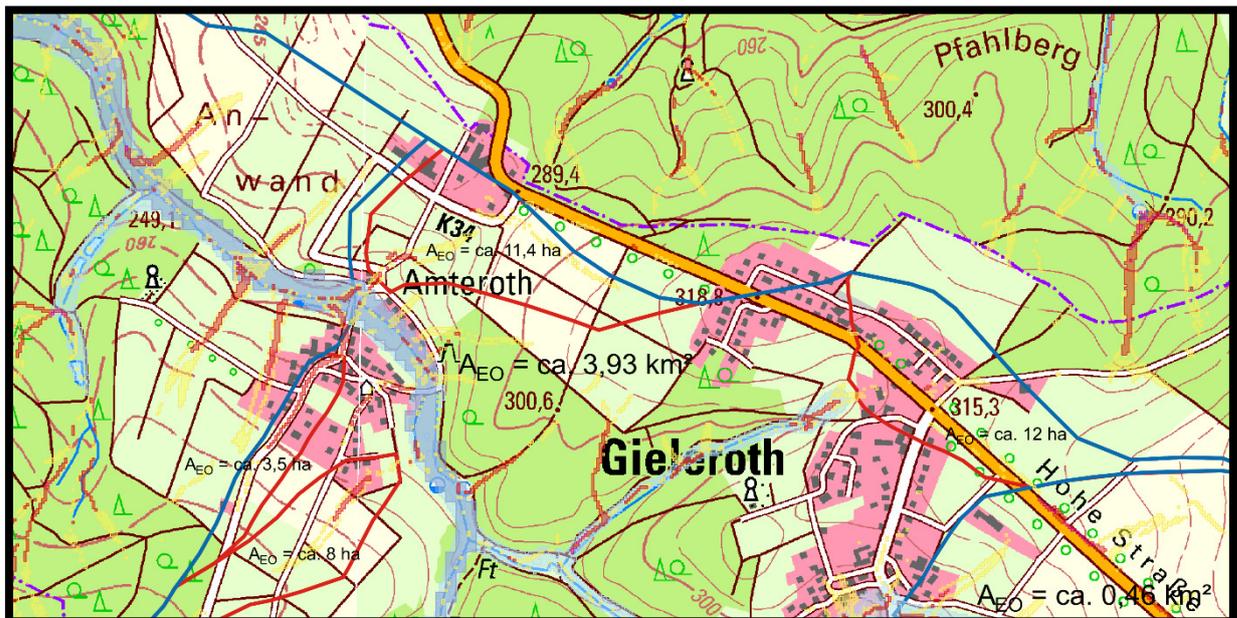


Entlang der B 8 abfließendes Oberflächenwasser erreicht den tief liegenden Bereich zwischen der B 8 und der Straße „Zum Postweiher“ und die direkt an die Straße angrenzenden Wohnhäuser.

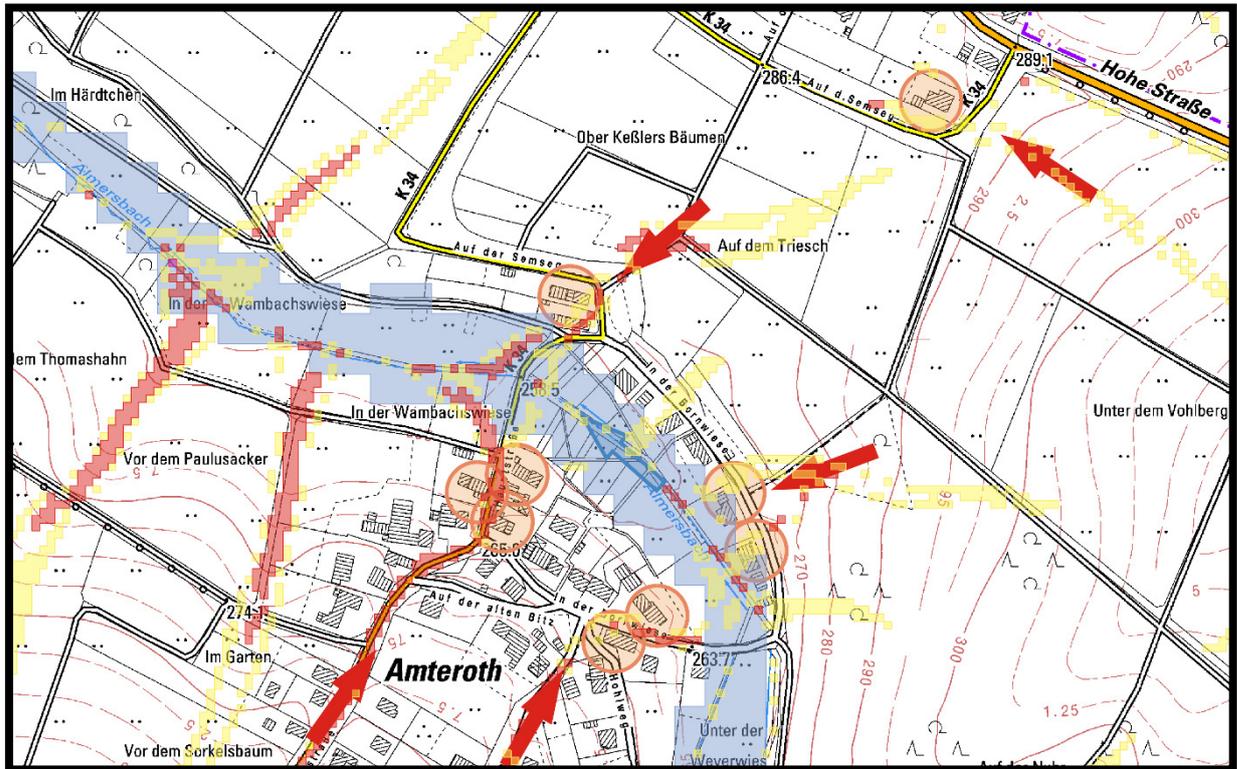


Amteroth

In Amteroth dominiert der Almersbach mit einem Einzugsgebiet von knapp 4 km² die Gefährdungslage nach Starkregen.



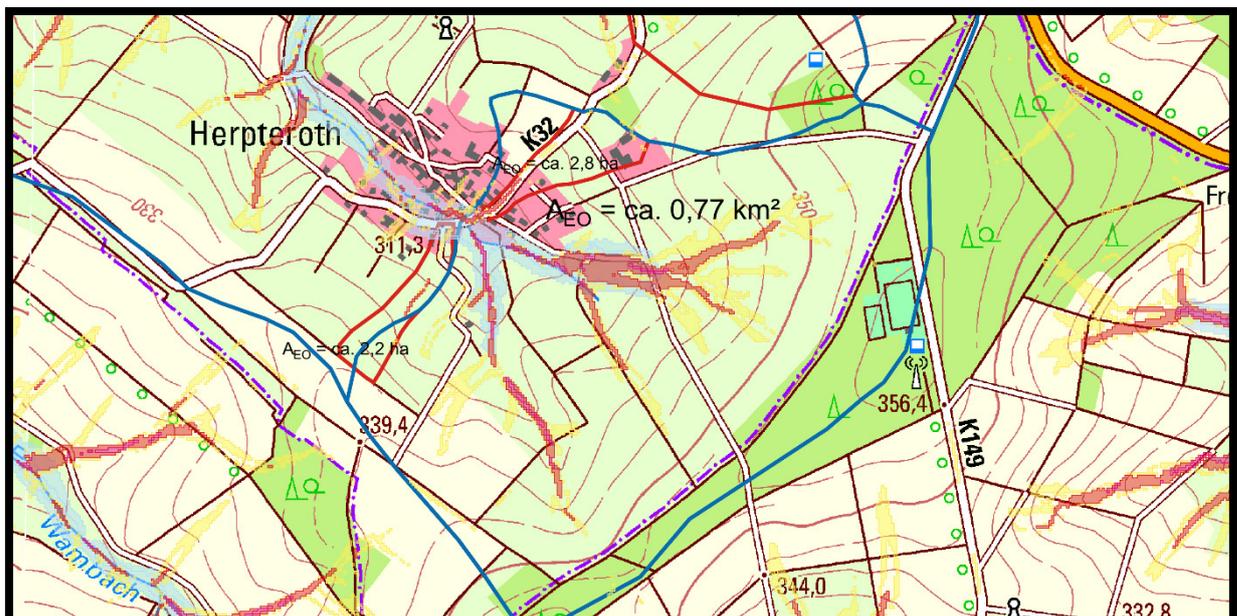
Hier sind die Anwesen entlang der Straße „In der Bornwiese“ betroffen. Aber auch Oberflächenwasser aus den nordöstlichen Außengebieten erreicht über die dortigen Wirtschaftswege die Ortslage.



Gleiches gilt für die aus Südwesten nach Amteroth führenden Straße und Wege.

Herptheroth

Herptheroth liegt in der Talau des Almersbaches. Der Bachlauf entwässert ein Einzugsgebiet von knapp 0,8 km². Im Bereich der Ortslage wird dem Gewässer nicht ausreichend Raum gegeben. Insbesondere nach Starkregen werden die tief liegenden Bereiche überflutet.



4 Ortsbegehungen

Im Sommer 2021 fanden an 20 Tagen 43 Ortsbegehungen statt. Eingeladen waren Gemeindevertreter und (betroffene) Anwohner. Erfreulicherweise nahmen mehr als 340 Teilnehmer an den Ortsbegehungen teil. Es wurde über das Mitteilungsblatt öffentlich



■ Vertretung Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 21. bis 25. Juli 2021 werde ich von den beiden Beigeordneten wie folgt vertreten:

21. bis 23. Juli 2021 - Herr Marco Brück aus Gieleroth. Herr Brück ist unter der Rufnummer 0151 40019721 erreichbar.

23. bis 25. Juli 2021 - Herr Ralf Krämer aus Herptheroth. Herrn Krämer erreichen Sie unter der Rufnummer 0157 32589003.

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Einladung zur Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Gieleroth

Im Rahmen der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, findet am

Freitag, 23.07.2021, 16.00 Uhr,
am Dorfplatz in Amtheroth

eine Ortsbegehung statt. Durch die Verbandsgemeinde wurde das Ingenieurbüro IGEO aus Oberlahr mit der Erstellung eines Konzeptes

3 Donnerstag, 15.07.2021

sowie persönlich mit Einladungsschreiben an die zunächst als betroffen eingeschätzten Grundstücksbesitzer eingeladen.

Verbandsgemeindeverwaltung 57632 Flammersfeld (Hochwasser)

«Anrede_1»
 «Vorname» «Name»
 «Straße»
 «PLZ_» «Ort»

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Rathaus Flammersfeld	SachbearbeiterIn	Datum
	43-352/1	Flammersfeld 17	Trutz Selb	22.10.2021
Ihr Zeichen		57632 Flammersfeld	trutz.selb@vg-alk.de	
			Telefon: 02681 98-104	
			Telefax: 02681 98-4184	

Einladung zu einer Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Almersbach:
Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

«Anrede_2» «Name»,

in der Vergangenheit häufen sich sturzflutartige Regenfälle und die Medien berichten über klimatische Veränderungen. Starkregenereignisse sind dennoch extrem selten und können sehr punktuell, z. B. bei Sommergewittern auftreten. Bei solchen Ereignissen scheint das Wasser von überall herzukommen – als Regenguss, von den Feldern und Wegen, aus der Kanalisation und aus dem sonst harmlosen und erdige fließenden kleinen Bach. In Mulden und Tieflagen sammelt sich das Wasser sehr rasch und kann ganze Gebäude durchdringen. Im Gegensatz zu den Hochwassern der Flüsse sind Sturzfluten zwar meist regional begrenzt, jedoch kaum vorhersehbar. Bei solchen andauernden Regenfällen führt die Unterschätzung der Gefahr, kombiniert mit fehlender Vorsorge, zum Teil zu immensen Schäden.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat sich daher entschieden, für Ihre Ortsgemeinde sich diesem Problem zu stellen und hat das Büro IGEO, Oberlahr, mit der Aufstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes beauftragt. Die Erstellung dieses Konzeptes wird durch das Landesumweltministerium mit 90 % gefördert. Ziel ist es, Gefahrenstellen zu erkennen, zu beschreiben und die Anwohner und sonstigen Verantwortlichen hierüber zu informieren. Dort wo es möglich ist, soll über Schutzmaßnahmen beraten und informiert werden.

Das Büro IGEO, Oberlahr, hat im Auftrag der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden die Gefahrenpunkte herausgefiltert. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Begehung am

Donnerstag, 01. Juli 2021,

diese Stellen in der Ortsgemeinde Almersbach besichtigen. Da Ihr Anwesen bei solchen Ereignissen gefährdet sein könnte, erhalten Sie diese Einladung. Bei dieser Ortsbegehung werden hilfreiche Tipps und Anregungen zur Vorsorge und Vermeidung von Hochwasser-/Überflutungsgefahren durch den erfahrenen Wasserwirtschaftsingenieur, Herrn Eckhard Hilzemann, gegeben.

Hausanschrift:	Öffnungszeiten Rathäuser	Besonderheiten der Verbandsgemeindekasse:
Rathausstraße 19	Altenkirchen und Flammersfeld:	Sturzbass Wattenstedt-Str.
57632 Almersbach	Mo - Do 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr	8049 02681 9719 / 100 000 2011 10
Telefon 02681 98-0	Fr 8 - 12 Uhr	Wattenstedt Straße 42
Telefax 02681 97-32	Di 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr	8049 02681 2378 / 100 000 2011 01
rathaus@vg-alk.de	Mi 8 - 12 Uhr	
www.vg-alk.de	Do 8 - 12 Uhr	
	Bürgerbüros Mo-Do in die Durchgänge gehen	

Treffpunkt ist um 17:00 Uhr am Parkplatz Kirchweg in Almersbach

Besonderheit aufgrund der aktuellen Corona Pandemie:

Trotz der aktuellen Lage möchten wir diese Ortsbegehung durchführen. Aufgrund der sich ändernden Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie kann die Veranstaltung erst ab einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 stattfinden. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu COVID-19 statt. Hierzu ist es notwendig, dass Sie sich vorher telefonisch unter (02681) 98-104 oder per E-Mail unter trutz.selb@vg-alk.de anmelden.

Die Ortsgemeinde Almersbach und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld freuen sich, wenn Sie an dieser Informationsveranstaltung teilnehmen.

Freundliche Grüße



Fred Jüngerich
 Bürgermeister

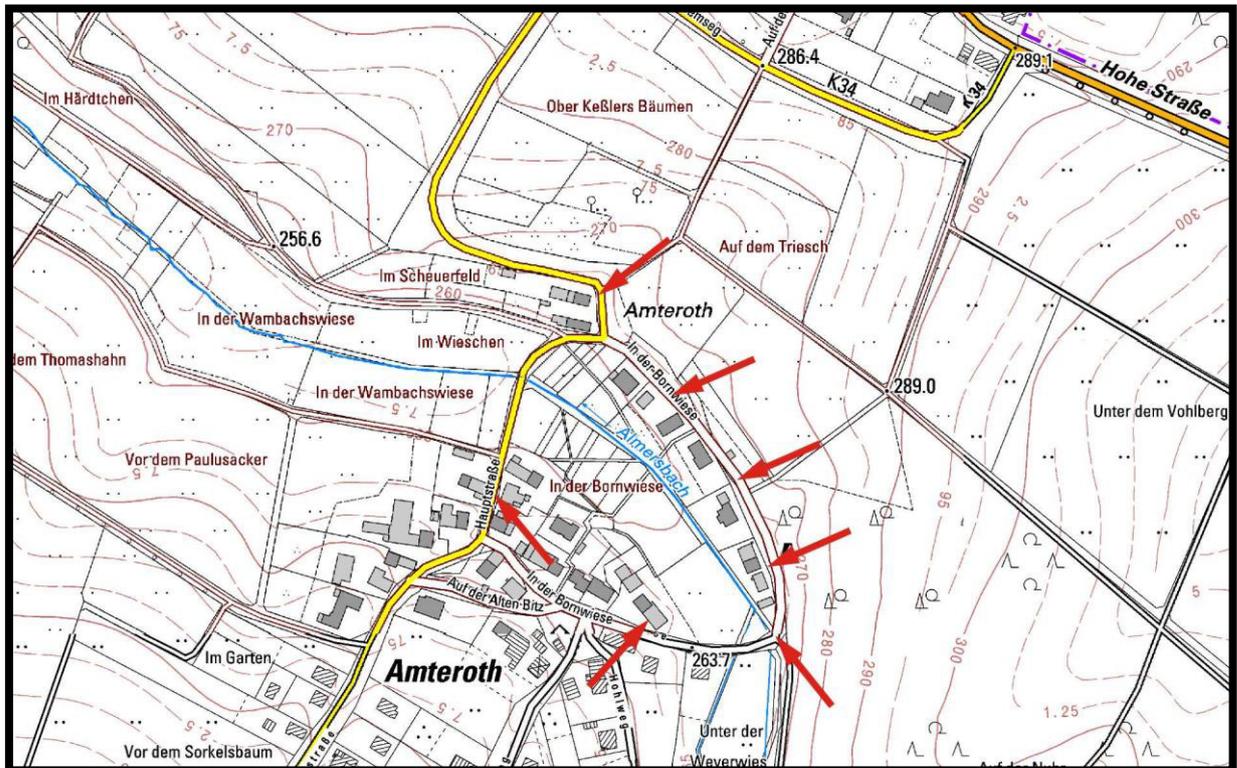
Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand jeweils ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohner, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen.

Seite 11 von 23

Am 23. Juli 2021 fanden in Gieleroth und in den Ortsteilen Amteroth und Herptheroth Ortsbegehungen gemeinsam mit Gemeindevertreter und Anwohner statt. Für 16:00 Uhr wurde nach Amteroth eingeladen. Als Treffpunkt war der Dorfplatz vereinbart. Anschließend sollte die Ortsbegehung in Gieleroth um 17:00 Uhr starten. Mit ein wenig Verspätung begann die abschließende Begehung in Herptheroth um ca. 18:30 Uhr am ehemaligen Löschteich. In der Summe nahmen an den drei Ortsbegehung 28 Personen teil.

Amteroth

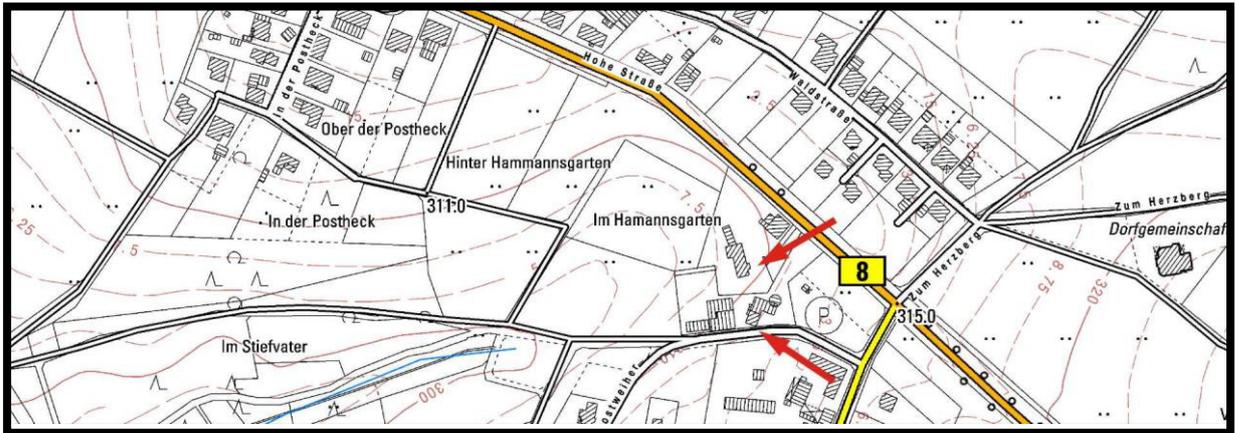
Die kritischen Stellen in der Straße „In der Bornwiese“ mit möglichen Zuflüssen von Oberflächenwasser und auch durch den bei Starkregen ansteigenden Wasserspiegel des Almersbaches konnten dabei beachtet werden. Entlang der „Hauptstraße“ (K34) wurde der Ausgangspunkt wieder erreicht.



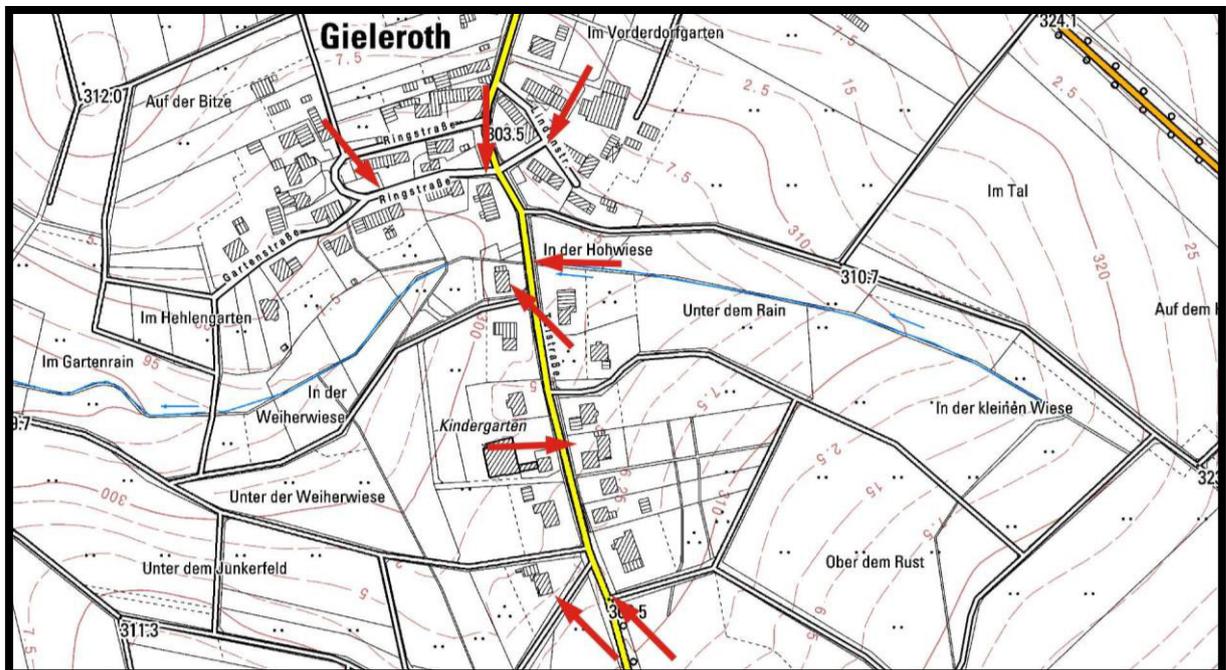
Gieleroth

In Gieleroth wurden die beiden tief liegenden Anwesen zwischen der B 8 und der Straße „Zum Postweier“ auf dem Weg zum Treffpunkt angesteuert. Hier kann von der B 8 abfließendes Oberflächenwasser

die Anwesen erreichen.



Entlang der „Hauptstraße“ wurden die kritischen Stellen in Gieleroth besichtigt. Insbesondere der tief liegende Teil im Bereich des Almersbaches ist von zufließendem Oberflächenwasser aus den höher gelegenen Bereichen betroffen. Hier konnten erste Vorschläge zur Sicherung der Anwesen und zur Wasserführung im Straßenraum vermittelt werden. Anwohner berichteten auch von Problemen bei Starkregen von zufließendem Oberflächenwasser aus dem südlichen Bereich. Dort wurde dann über die Ertüchtigung des vorhandenen Grabensystems diskutiert.

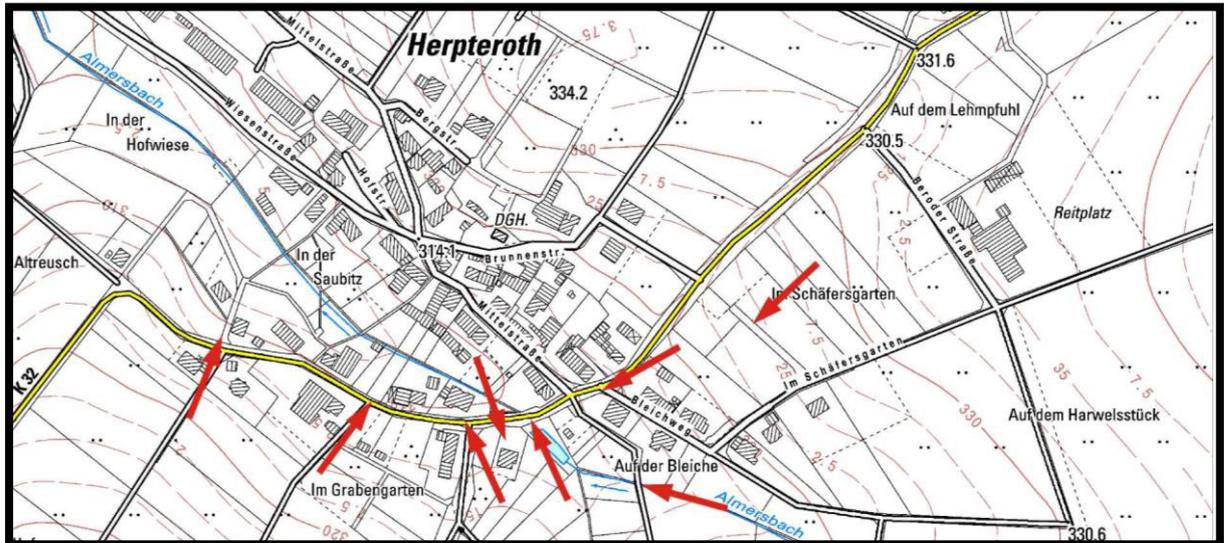


Herptheroth

Ebenso wie in Gieleroth befinden sich die kritischen Stellen entlang der „Hauptstraße“, mit Schwerpunkt im Kreuzungsbereich des Almersbaches. Dort ist mit Überflutungen nach Starkregen zu rechnen. Die Auswirkungen konnten anschaulich erläutert werden. Aber auch die Zuflüsse aus den Wirtschaftswegen im südlichen Bereich werden Probleme an den Anwesen in der „Hauptstraße“ nach sich ziehen. Hier

wurden die Möglichkeiten der gezielten Wasserableitung aber auch der Sicherung der Anwesen mit den Teilnehmern diskutiert.

Im Neubaugebiet „Im Schäfersgarten“ wurde von Teilnehmenden berichtet, dass kurz nach Fertigstellung eines Anwesens Oberflächenwasser aus den angrenzenden Wiesen über die Terrasse ins Haus eingedrungen sei. Vor Ort konnten die provisorisch errichteten Schutzmaßnahmen besichtigt werden.



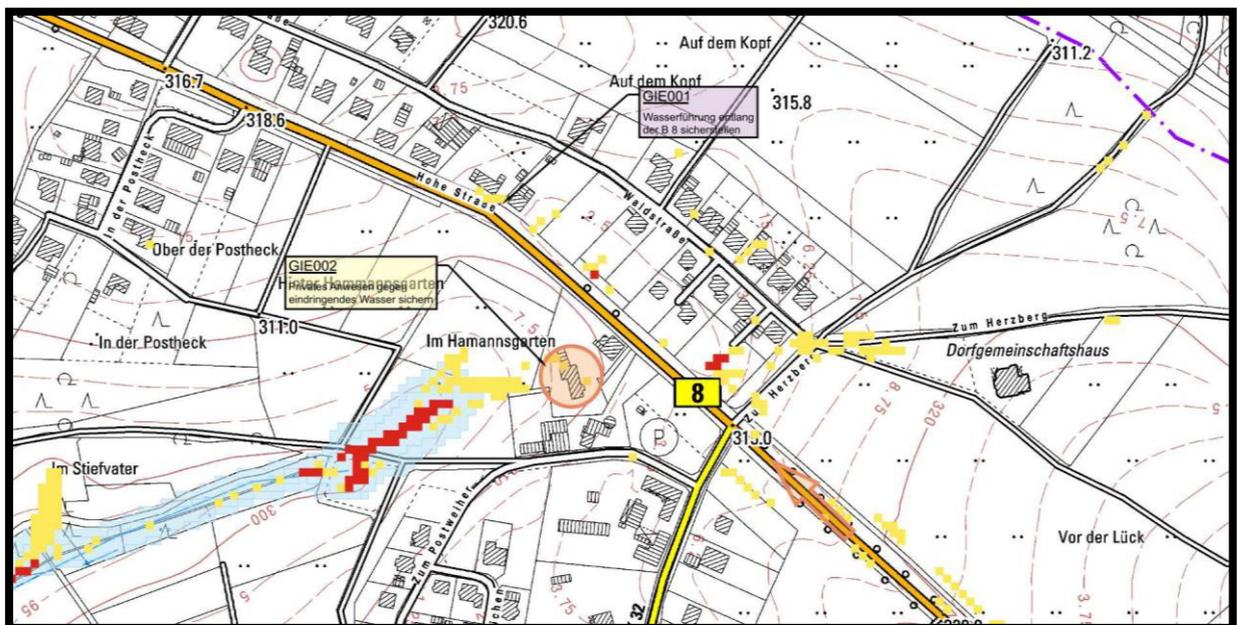
5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

Hier im Textteil werden die vorgeschlagenen Maßnahmen, abweichend zu den Planunterlagen, farblich den einzelnen Trägern zur besseren Unterscheidung zugeordnet.

	private Maßnahme		kommunale Maßnahme kurz-, mittelfristig
	öffentliche Maßnahme Werke, Kirche, KiTa		kommunale Maßnahme langfristig

Für die tief liegenden Anwesen zwischen der B 8 und der Straße „Zum Postweiher“ werden Vorkehrungen zum Schutz gegen eindringendes Wasser von den angrenzenden Oberflächen empfohlen.

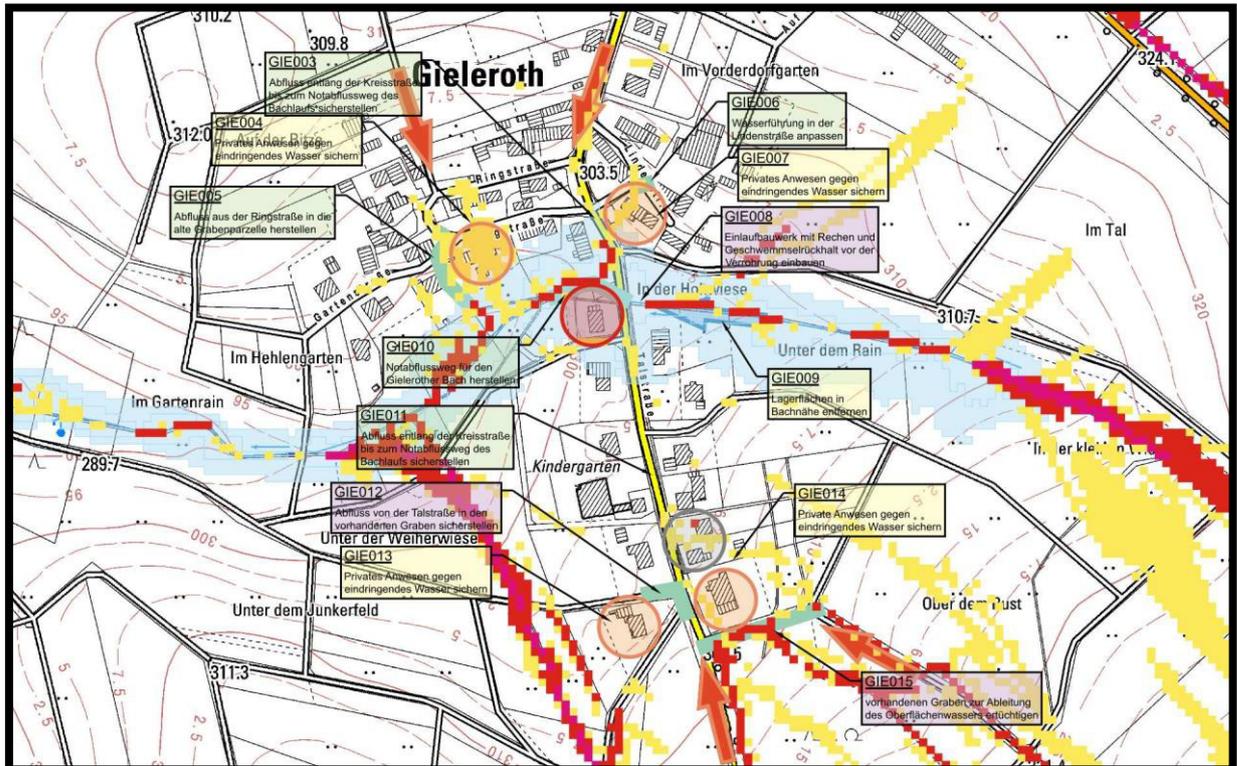
Entlang der B 8 sollte die seitliche Wasserführung optimiert werden, damit die angrenzenden Anwesen „trocken“ bleiben können.



In der Ortsmitte ist dort, wo der Almersbach verrohrt unter der „Talstraße“ und dem angrenzenden Privatgrundstück geführt, fehlt ein Wasserweg für den Bachlauf und für das aus dem nördlichen Teil der „Talstraße“ zufließende Oberflächenwasser. In Kooperation von Kommune und den betroffenen Anwohnern kann an dieser Stelle ein Notabflussweg hergestellt werden. Auch in der Ringstraße wird ein Notabflussweg für das aus nördlicher Richtung zufließende Oberflächenwasser vorgeschlagen.

Die (noch) vorhandenen Wegeseitengräben am südlichen Ortsrand können wieder instandgesetzt und das anfallende Oberflächenwasser geordnet westlich der Bebauung dem Gewässer zugeleitet werden.

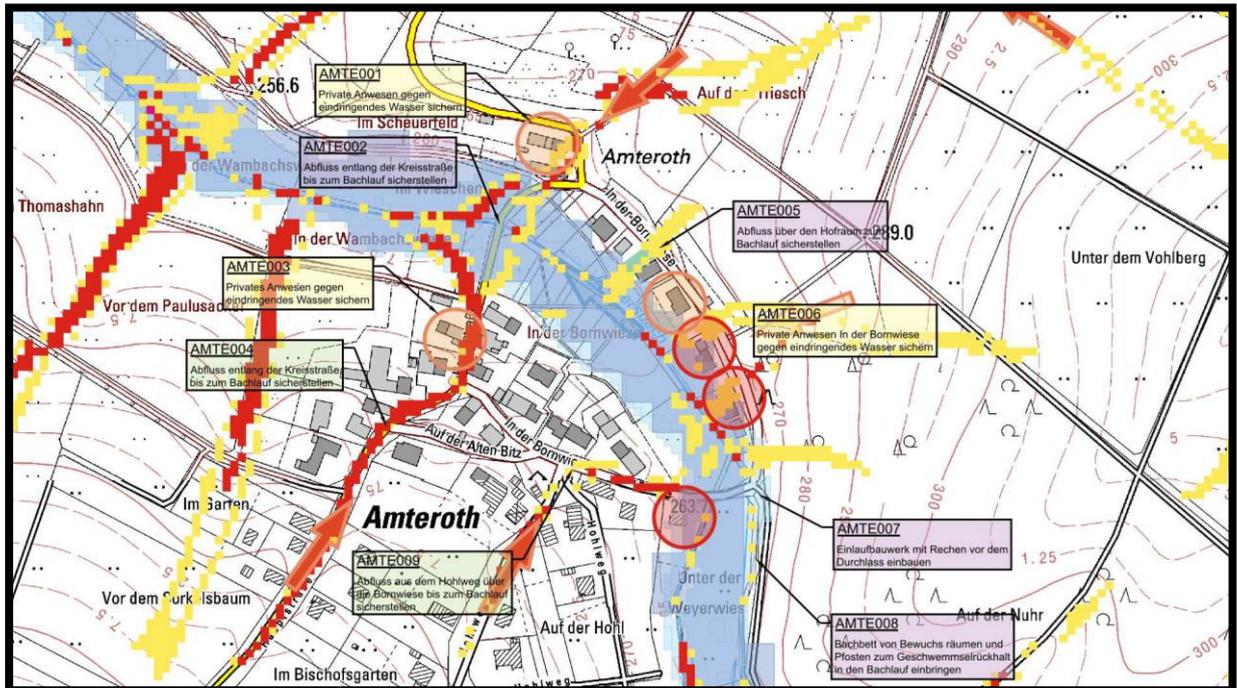
Private Vorkehrungen zum Schutz vor eindringendem Wasser werden auch nach der Umsetzung der kommunalen Maßnahmen an verschiedenen Stellen erforderlich bleiben.



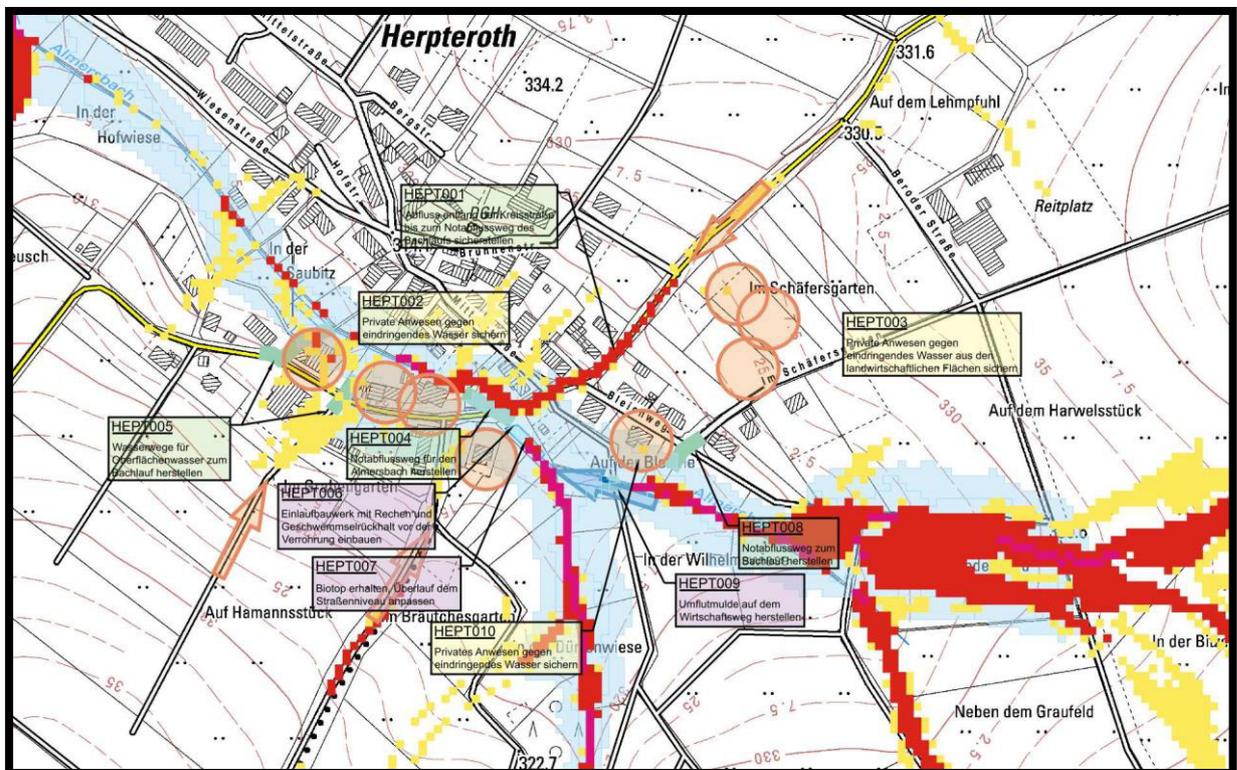
Amteroth

In Amteroth liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der Eigensicherung der Anwesen in der Straße „In der Bornwiese“ bei Sturzfluten nach Starkregen im Almersbach.

Von der kommunalen Seite können Maßnahmen zur Wasserführung vom „Hohlweg“ über die Straße „In der Bornwiese“ zum Almersbach die Sicherheit gegen Wassereintritt in die umliegenden Gebäude erhöhen. Gleiches gilt für die beiden Abschnitte der Kreisstraße. Hier wird die Sicherung der Wasserführung auf der Straßenoberfläche bis zum Almersbach für notwendig erachtet.



Herpteroth



Für das Oberflächenwasser aus der K 32 ist im Tiefpunkt, dort, wo der Almersbach die Straße kreuzt, ein Notabflussweg anzulegen. Damit kann das bisher wild abfließende Wasser gezielt dem Gewässer zugeleitet werden, und auch der Almersbach selbst findet bei heftigen Abflüssen nach Starkregen dort seinen

Weg nach Unterstrom. Das vorhandene Biotop sollte als Puffer weiterhin erhalten bleiben. Dazu wären die Ablaufeinrichtungen zu sanieren. Nicht dargestellt in dem unten abgebildeten Kartenausschnitt ist das Neubaugebiet „Im Schäfersgarten“. Hier sind die Anwesen vor eindringendem Wasser aus der nordöstlichen Feldflur zu sichern.

Westlich der Bachkreuzung sind die tief liegenden Anwesen gegen eindringendes Wasser aus den Wirtschaftswegen von Südwest zu sichern. Hier werden Abflusswege zwischen den Häusern hindurch zum Almersbach angeraten.

6 Maßnahmenübersicht

Kommunale Vorsorge:

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wo immer möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z.B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV-Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z.B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG/VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

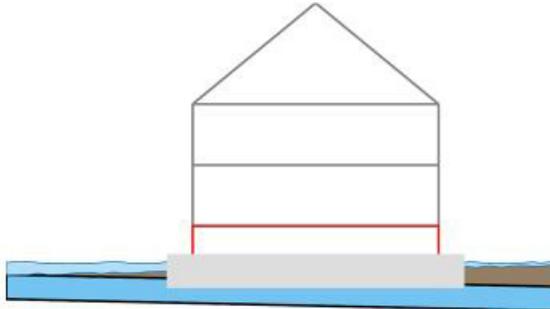
Private Vorsorge:

- Anerkenntnis der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge
ibh.rlp-umwelt.de
Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement
khh.rlp-umwelt.de
hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und /176958 und /177064
Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld
vg-ak-ff.de

Schutzwand gegen eindringendes Wasser



**private
Vorsorge**

Das geht!



Schutz mit Aufkantung gegen eindringendes Wasser



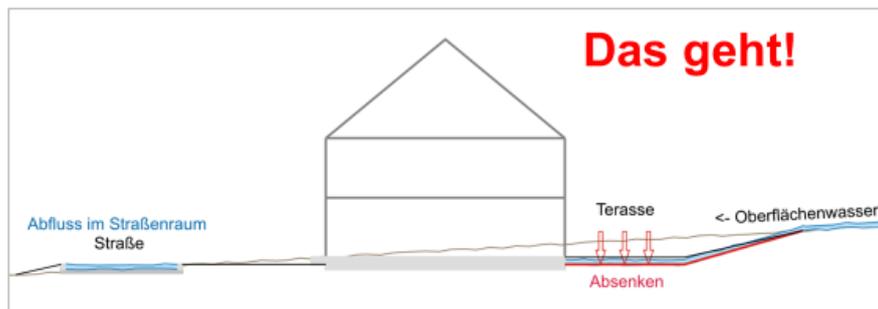
**private
Vorsorge**

Das geht!



**Schutz mit angepassten Höhen
gegen eindringendes Wasser**

**private
Vorsorge**



7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung

Maßnahme	Bezeichnung	Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
GIE001	Wasserführung entlang der B 8 sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/ Landesbetrieb Mobilität	mittelfristig
GIE002	Sicherung des Anwesens Hohe Straße Nr. 14 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GIE003	Abfluss entlang der Kreisstraße bis zum Notabflussweg des Bachlaufs sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
GIE004	Sicherung des Anwesens Ringstraße Nr. 16 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GIE005	Abfluss aus der Ringstraße in die alte Grabenparzelle herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
GIE006	Wasserführung in der Lindenstraße anpassen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
GIE007	Sicherung des Anwesens Lindenstraße Nr. 3 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GIE008	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselrückhalt vor der Verrohrung einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
GIE009	Lagerflächen in Bachnähe entfernen	sichere Wasserführung	Privat	kurzfristig
GIE010	Notabflussweg für den Gieleroth Bach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
GIE011	Abfluss entlang der Kreisstraße bis zum Notabflussweg des Bachlaufs sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
GIE012	Abfluss von der Talstraße in den vorhandenen Graben sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
GIE013	Sicherung des Anwesens Talstraße Nr. 34 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GIE014	Sicherung der Anwesen Talstraße Nr. 33, 35 und 37 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GIE015	Vorhandenen Graben zur Ableitung des Oberflächenwassers ertüchtigen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
<i>Amteroth</i>				
AMTE001	Sicherung der Anwesen Hauptstraße Nr. 2 und 4 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
AMTE002	Abfluss entlang der Kreisstraße bis zum Bachlauf sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / Landesbetrieb Mobilität	langfristig
AMTE003	Sicherung des Anwesens Hauptstraße Nr. 12 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
AMTE004	Abfluss entlang der Kreisstraße bis zum Bachlauf sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / Landesbetrieb Mobilität	langfristig
AMTE005	Abfluss über den Hofraum zum Bachlauf sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / Privat	kurzfristig
AMTE006	Sicherung der Anwesen In der Bornwiese Nr. 8, 10 und 14 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
AMTE007	Einlaufbauwerk mit Rechen vor dem Durchlass einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
AMTE008	Bachbett von Bewuchs räumen und Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
AMTE009	Abfluss aus dem Hohlweg über die Bornwiese bis zum Bachlauf sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
<i>Herperoth</i>				
HERP001	Abfluss entlang der Kreisstraße bis zum Notabflussweg des Bachlaufs sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / Landesbetrieb Mobilität	langfristig
HERP002	Sicherung der Anwesen Kreisstraße Nr. 12, 14 und 18 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HERP003	Sicherung der Anwesen Im Schäfersgarten Nr. 1, 12 und 14 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HERP004	Notabflussweg für den Almersbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
HERP005	Wasserwege für Oberflächenwasser zum Bachlauf herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / Landesbetrieb Mobilität	langfristig
HERP006	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselrückhalt vor der Verrohrung einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HERP007	Biotop erhalten, Überlauf dem Straßenniveau anpassen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HERP008	Notabflussweg zum Bachlauf herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
HERP009	Umfutmulde auf dem Wirtschaftsweg herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HERP010	Sicherung des Anwesens Bleichweg Nr. 4 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

8 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte	M.:	=	1 :	15.000
Anlage 2	Gefährdungs- und Maßnahmenpläne	M.:	=	1 :	2.000

Bearbeitet im Auftrag der igeo GmbH

Oberlahr, den 08. 02. 2023

Ingenieurbüro Hölzemann
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann